

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 98701				
28. APR. 2021				
04	PK	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				

weiterer Verteiler:



Fraktion Freie Wähler Landkreis Gotha

c./o. Enge Gasse 34, 99880 Hörstel OT Fröttstädt

Landratsamt Gotha
Herrn Landrat Onno Eckert / Kreistagsbüro
18.Märzstraße
99867 Gotha

Fröttstädt, 28. April 2021

Anfrage: Aktueller Stand der Ausstattung von bedürftigen SchülerInnen mit Endgeräten (Leihgeräten) für das Distanzlernen

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Digitalpakt Schule“ wurde im Jahr 2020 eine Zusatzvereinbarung getroffen, welche als „Sofortausstattungsprogramm“ deklariert war. Dieses wurde explizit dafür geschaffen, um Schulträger/Schulen in die Lage zu versetzen, alle SchülerInnen mit Endgeräten für das Distanzlernen auszustatten, die im häuslichen Umfeld ansonsten nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen.

Bildungsnachteile, welche beispielsweise durch den ökonomischen Status der Familie entstehen, sollen so ausgeglichen werden.

Auch der Landkreis Gotha als Schulträger hat aus diesem Förderprogramm Mittel beantragt, um für unsere Schülerinnen und Schüler ein solches Angebot zu schaffen und über die Schulen entsprechende Leihgeräte in die Familien geben zu können.

Wir fragen daher an:

- Wieviele Endgeräte wurden für die Schulen in Trägerschaft des Landkreis Gotha bis zum jetzigen Zeitpunkt angeschafft und nach welchem Prinzip wurden diese an die einzelnen Schulen verteilt? Gab es hierbei unterschiedliche Vergabeschlüssel entsprechend der Schulform?
- Nach welchem Modus erfolgt die Ausgabe der Geräte an die SchülerInnen? Können/müssen die Familien einen Antrag an die Schule stellen? Wer entscheidet, welche SchülerInnen ein Gerät bekommen?
- Wieviele, der an den Schulen vorhandenen Endgeräte wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt an SchülerInnen ausgegeben/verliehen? Falls noch nicht alle in den Schulen vorhandenen Geräte an SchülerInnen ausgegeben wurden: Was ist der Grund hierfür?
- Decken die angeschafften Geräte den tatsächlichen Bedarf oder liegen in den Schulen mehr Bedarfsanzeigen von SchülerInnen vor, als Leihgeräte aus dem Förderprogramm zur Verfügung stehen?

- Sollte dies so sein: Hat der Schulträger an dieser Stelle die Möglichkeit bei der Verteilung an einzelne Schulen nachzusteuern, also eventuell vorhandene freie Geräte aus Schule x an Schule y mit offenen Bedarfen zu geben, damit so viele bedürftige SchülerInnen wie möglich mit Endgeräten versorgt werden können, und Geräte nicht ungenutzt in den Schulen verbleiben?



Gunter Rothe
Fraktionsvorsitzender